



TOP Ia Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik
Aussprache zum Leitantrag

Titel: Notfallpatienten

EntschlieÙung

Auf Antrag von Dr. Gerald Quitterer, Dr. Oliver Funken, Dr. Markus Beck, Michael Andor, Monika Buchalik, Dr. Jan Döllein, Dr. Bernhard Lenhard, Klaus Schäfer, Uwe Lange und Dr. Stefan Windau (Drucksache Ia - 05) fasst der 120. Deutsche Ärztetag 2017 folgende EntschlieÙung:

Der 120. Deutsche Ärztetag 2017 fordert die in die Behandlung von Notfallpatienten eingebundenen Institutionen, also Kassenärztliche Vereinigungen (KVen) und Krankenhäuser, auf, klare Strukturen in Sinne von Notfallpraxen/Bereitschaftspraxen an dafür geeigneten Kliniken zu schaffen, die im Rahmen des vertragsärztlichen Bereitschaftsdienstes Anlaufpraxen sind, um die Patientinnen und Patienten ambulant zu versorgen und bei Bedarf an die stationären Notaufnahmen weiterzuleiten. Dadurch ist die Patientenversorgung sichergestellt und Doppelstrukturen werden vermieden. In einigen KV-Bereichen ist dies schon umgesetzt oder in Umsetzung begriffen und führt gleichermaßen zur Entlastung der am Bereitschaftsdienst teilnehmenden Ärztinnen und Ärzten wie auch der Notfallambulanzen.

Begründung:

In Deutschland nehmen immer mehr Patientinnen und Patienten, die primär keine echten Notfälle, sondern zu 80 Prozent dem vertragsärztlichen Sektor zuzuordnen sind, die Notaufnahmen der Kliniken in Anspruch. Durch die Einrichtung von Notfallpraxen/Bereitschaftspraxen können diese Patienten in die für sie notwendige, ausreichende und zweckmäßige Versorgungsebene geleitet werden.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0